

Besuchsregelung ab 13.02.2023

Wohnanlage Haus III

Allgemeines:

Bei allen Besuchen hat der Infektionsschutz oberste Priorität.

Voraussetzung ist die strikte Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

Die Einrichtungen haben Schutz- und Hygienekonzepte vorzulegen.

Anmeldung

- Besuche können nur nach Anmeldung (Klingeln am Haupteingang) stattfinden.
- Eine vorherige telefonische Anmeldung ist nicht nötig.

Testnachweis

- Alle Besucher*innen müssen ein aktuelles negatives Testergebnis nachweisen.
- Die zugrundeliegende Testung darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.
- Selbsttestungen ohne Aufsicht sind möglich, müssen aber über eine schriftliche Eigenerklärung (Vordruck über die Einrichtung erhältlich) nachgewiesen werden
- Besucher-PoC-Tests können MI und FR jeweils von 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr in der Wohnanlage angeboten werden (Anmeldung über Klingel Haupteingang).

Maskenpflicht

- Alle Besucher*innen müssen eine FFP2-Maske tragen.
- Ausnahmen sind im Infektionsschutzgesetz geregelt.

Anzahl der Besucher

- Die Anzahl der Besucher*innen ist nicht beschränkt.

Besucherzonen / Besucherräume

- Es gibt keine speziellen Besucherzonen.

Regelungen zum Ablauf des Besuchs

- Klingeln am Haupteingang, Sie werden dort auch in Empfang genommen.
- Test-Nachweis bzw. Eigenerklärung vorlegen und Hygieneregeln zur Kenntnis nehmen.
- Besucher*innen müssen eine FFP2-Maske (bei Bedarf von BBW gestellt) tragen.
- Wir bitten um Einhaltung der AHA-L-Regeln während des gesamten Aufenthalts.